

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 21. Juni 2021 in der Aula Gringel, Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Matthias Rhiner
Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander
Anwesend: 49 Ratsmitglieder
Zeit: 13.30 bis 17.15 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli / Regina Dörig

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	2
3. Protokoll der Session vom 29. März 2021	2
4. Wahlen gemäss Art. 31 und 32 des Geschäftsreglements	3
5. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements	4
6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2020	5
7. Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Kredits für einen Erweiterungsbau Ökohof Nordost	9
8. Bericht «Künftiges Leistungsangebot Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell»	13
9. Geschäftsbericht 2020 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.	17
10. Mitteilungen und Allfälliges	18

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Matthias Rhiner, Oberegg

Eröffnungsansprache

Entschuldigung: Grossrat Erol Ademi, Oberegg

Stimmberechtigt: 48

Absolutes Mehr: 25

Die Traktandenliste ist genehm.

2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

2.1 Wahl der Präsidentin

Die bisherige Grossratsvizepräsidentin Theres Durrer-Gander, Oberegg, wird für das Amtsjahr 2021/2022 zur Präsidentin des Grossen Rates gewählt. Sie übernimmt die Ratsführung.

2.2 Wahl des Vizepräsidenten

Grossrat Alfred Koller, Appenzell, wird zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt.

2.3 Wahl von drei Stimmzählerinnen und Stimmzählern

Der Grosse Rat wählt Grossrat Albert Manser, Gonten, zum ersten Stimmzähler. Als zweiter Stimmzähler wird Grossrat Albert Sutter, Schlatt-Haslen, gewählt. Grossrätin Kathrin Birrer, Appenzell, wird als dritte Stimmzählerin vorgeschlagen und gewählt.

3. Protokoll der Session vom 29. März 2021

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

4. Wahlen gemäss Art. 31 und 32 des Geschäftsreglements

a) Staatswirtschaftliche Kommission (StwK)

Die verbleibenden Mitglieder werden in globo bestätigt.

Als Ersatz für den aus der Kommission zurücktretenden Präsidenten, Grossrat Urban Fässler, Gonten, wird Grossrat Urs Dörig, Schlatt-Haslen, in die StwK gewählt.

Für den aus dem Grossen Rat zurückgetretenen a. Grossrat Sepp Neff, Schlatt-Haslen, wird Grossrätin Karin Brülisauer-Signer, Gonten, als neues Mitglied gewählt.

Grossrat Matthias Rhiner, Oberegg, wird als neuer Präsident der StwK gewählt.

b) Kommission für Wirtschaft (WiKo)

Die verbleibenden bisherigen Mitglieder werden bestätigt.

Infolge Rücktritts von Grossrätin Gerlinde Neff-Stäbler aus dem Grossen Rat wird Grossrat Stefan Neff, Schlatt-Haslen, als neues Mitglied gewählt.

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende, wird als Präsident der WiKo wiedergewählt.

c) Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)

Alle bisherigen Kommissionsmitglieder werden wiedergewählt.

Grossrätin Luzia Inauen-Dörig, Appenzell, wird als Präsidentin der SoKo bestätigt.

d) Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)

Die verbleibenden Mitglieder werden bestätigt.

Als Ersatz für den aus dieser Kommission zurückgetretenen Grossrat Alfred Koller, Appenzell, wird Grossrat Stefan Hersche, Appenzell, als Mitglied der BauKo gewählt.

Grossrat Patrik Koster, Rüte, wird als Präsident der BauKo wiedergewählt.

e) Kommission für Recht und Sicherheit

Alle verbleibenden Mitglieder werden wiedergewählt.

Für den aus dem Grossen Rat zurückgetretenen a. Grossrat Josef Koch, Gonten, wird Grossrat Köbi Neff, Appenzell, als neues Mitglied gewählt.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, wird als Präsidentin der ReKo bestätigt.

5. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

a) Aufsichtskommission der Ausgleichskasse

Die bisherigen Mitglieder und Statthalter Monika Rüegg-Bless als Präsidentin werden bestätigt.

b) Bankrat (Amtsdauer 2019-2023)

Wegen der von 2019-2023 geltenden Amtsdauer ist keine Wahl nötig.

c) Bezirksgerichtspräsident (Amtsdauer 2019-2023)

Auch hier ist bis zum Ablauf der Amtsdauer keine Wahl nötig.

d) Bodenrechtskommission

Die Mitglieder der Bodenrechtskommission werden in globo bestätigt. Landeshauptmann Stefan Müller ist von Amtes wegen Präsident dieser Kommission, sodass keine Wahl nötig ist.

e) Fachkommission Strafverfolgung

Die Mitglieder werden bestätigt. Niklaus Oberholzer, St.Gallen, wird als Präsident wiedergewählt.

f) Gerichtskommission

Die bisherigen Mitglieder der Gerichtskommission werden in globo bestätigt. Grossrätin Angela Koller, Rüte, wird als Präsidentin wiedergewählt.

g) Grundstückschatzungskommissionen

Der Leiter des Schatzungsamts, Thomas Gmünder, ist von Amtes wegen Präsident der Grundstückschatzungskommissionen. Die bisherigen Mitglieder der Grundstückschatzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke werden in globo bestätigt, ebenso die vier Mitglieder der Grundstückschatzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke.

h) Jugendgericht

Das Jugendgericht wurde mit der Überführung der Funktion der Jugendgerichtsbarkeit an das Bezirksgericht aufgelöst.

i) Landesschulkommission

Die Landesschulkommission wird von Amtes wegen vom Vorsteher des Erziehungsdepartements präsidiert. Eine Wahl des Präsidenten findet daher nicht statt. Für die demissionierende Katja Gmünder Etter wird Carmelia Loher, Brestenburg 8, Appenzell, als neues Mitglied gewählt. Die übrigen Mitglieder der Landesschulkommission werden bestätigt.

j) Landwirtschaftskommission

Landeshauptmann Stefan Müller ist von Amtes wegen Präsident dieser Kommission. Eine Wahl ist demgemäss nicht erforderlich. Die verbleibenden bisherigen Mitglieder werden bestätigt. Für die beiden ausscheidenden Mitglieder a. Grossrat Josef Koch, Gonten, und Rösi Räss-Belz, Appenzell Eggerstanden, werden Mechtild Grubenmann-Kern, Stäggelen 3, Gais, und Grossrat Stefan Neff, Schlatt-Haslen, als neue Mitglieder gewählt.

6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2020

20/2021: Antrag Standeskommission
Referent: Landammann Roland Dähler

Landammann Roland Dähler gratuliert der neuen Grossratspräsidentin, dem Vizepräsidenten und allen neu- und wiedergewählten Kommissionsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen alles Gute für ihre Amtstätigkeit. Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung dankt er für die Erarbeitung des Geschäftsberichts, der in gewohnter Form Rechenschaft über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahr 2020 ablegt. Er informiert den Grossen Rat, dass die Daten zu den Gerichten und die bisher im Anhang zum Geschäftsbericht mitpublizierten wichtigsten Gerichtsentscheide ab dem nächsten Jahr in einem separaten Geschäftsbericht über die Justiztätigkeit veröffentlicht werden.

Eintreten ist obligatorisch.

10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 6)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 7 - 21)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 22 - 36)

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Gewässerschutz auf Seite 25, wo dargelegt wird, dass sich der Fählensee trotz Abwassersanierung des Bergrestaurants Bollenwees vor mehreren Jahren noch immer nicht zufriedenstellend erholt habe. Er wünscht eine Auskunft, ob weitere Massnahmen zur Verbesserung des Zustands des Sees noch möglich und auch angedacht sind.

Bauherr Ruedi Ulmann informiert, dass neben den Ausführungen auf Seite 25 zum Bereich Gewässerschutz auch im Bericht über das Fischereiregal auf Seite 31 auf die Problematik des Fählensees eingegangen wird. Der Fählensee weist seit Jahren einen hohen Phosphorgehalt auf. Vermutet wurden Phosphoreinträge durch den am See gelegenen Gastronomiebetrieb und den in unmittelbarer Nähe zum See betriebenen Landwirtschaftsbetrieb. Bei einer Sedimentsuntersuchung wurde nun aber als Quelle eine Kalkschicht entdeckt, aus welcher Phosphor ausgelöst wird. Es handelt sich um das Ergebnis eines bis ins Mittelalter zurückreichenden geogenen Vorgangs. Im Gewässerschutzgesetz ist ein Grenzwert beim Phosphorgehalt vorgesehen, bei dessen Überschreitung Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen. Da die Untersuchung aber gezeigt hat, dass es sich um einen natürlichen Vorgang handelt, besteht keine Sanierungspflicht. Trotzdem hat sich das Bau- und Umweltdepartement Gedanken über den weiteren Umgang mit dem Fählensee gemacht. Bei den Fischerinnen und Fischern wurde vor wenigen Monaten eine Umfrage über den künftigen Fischbesatz des Sees gemacht. Die Standeskommission wird sich in nächster Zeit mit der Frage befassen, ob man bei der heutigen Situation bleiben oder auf einen Besatz mit fangreifen Regenbogenforellen umstellen soll. Als weitere Option könnte der See wieder sich selber überlassen und ganz auf einen Besatz verzichtet werden.

22 Erziehungsdepartement (S. 37 - 71)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 72 - 93)

Grossrat Reto Inauen nimmt auf die auf Seite 81 unter Ziffer 3 aufgeführten Mutationen im Personalwesen Bezug. Er weist zunächst auf einen Fehler hin: Im Jahr 2019 gab es nach der Summe der in der Tabelle aufgeführten Detailpositionen nicht 40, sondern 43 Austritte. Die

Fluktuationsquote ohne Lernende lag 2019 bei 15.4% und 2020 bei 18.9%. Diese Quoten sind extrem hoch. Die Höhe dieser Quoten ist aber stark durch den Einsatz von befristet angestellten Aushilfen beeinflusst. Im Bericht wird auch die Fluktuationsquote ohne diese befristeten Arbeitsverträge aufgeführt. Diese lag 2019 bei 10.4% und 2020 bei 10.5%. Auch diese Quoten sind immer noch zu hoch. Zieht man von diesen Zahlen auch noch die Austritte von Pensionierten ab, bekommt man jene Quote, welche die Kündigungen im Verhältnis zum Personalbestand widerspiegelt. Diese Quoten, auch Nettofluktuationsquote genannt, lagen 2019 bei 8.5% und 2020 bei 8.7%. Die Nettofluktuationsrate erlaubt eine Aussage zur Bindung der Mitarbeitenden an den Arbeitgeber und sind ein wichtiger Indikator. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie die Standeskommission die im Bericht aufgeführten Quoten in Bezug auf deren Höhe und im Vergleich zu anderen Kantonen beurteilt. Bei der künftigen Berichtserstellung sollen folgende Vorschläge geprüft werden:

1. Die Ermittlung der Fluktuationsquoten in Brutto- und Nettofluktuation soll überarbeitet werden, damit die Aussagen noch präziser werden und die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen einfacher ist.
2. Bei den Kündigungen wäre es interessant, zu wissen, aus welchen Gründen gekündigt worden ist. Diese Informationen könnte man inskünftig mit Grundkategorien aufführen, zum Beispiel Wegzug, Lohn, Attraktivität der Aufgaben.
3. Der Bericht soll künftig mit einer Aufstellung der verschiedenen Arbeitspensenkategorien ergänzt werden. Diese Aufstellung soll zeigen, welcher Anteil der Mitarbeitenden mit welchen Arbeitspensen angestellt ist. Zum Beispiel könnte separat aufgeführt werden, wie hoch der Prozentsatz der Mitarbeitenden mit einem Pensum bis 50%, mit einem Pensum zwischen 51% und 79%, und mit einem Pensum von 80% bis 100% ist. Eine solche Aufstellung hilft der besseren Lesbarkeit des Berichts.
4. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist wichtig und steigert auch die Arbeitgeberattraktivität. Zudem können dank geförderten Ausbildungen oft beeindruckende Synergien und Effizienzgewinne erreicht werden. Die Aus- und Weiterbildungskosten sollen daher künftig pro Kopf ausgewiesen und jeweils ins Verhältnis des Vorjahrs gestellt werden.

Säckelmeister Ruedi Eberle gesteht ein, dass die Personalfluktuationsquote in Jahr 2020 relativ hoch war. Sie hat sich jedoch im Jahr 2021 wieder auf der Höhe der früheren Jahre eingependelt. Zu den gewünschten zusätzlichen Angaben in künftigen Berichten gibt er zu bedenken, dass der Geschäftsbericht einen Überblick über die Aufgabenerledigung geben soll. Es ist darauf zu achten, dass man im Geschäftsbericht nicht zu stark ins Detail geht. Neben den gewünschten zusätzlichen Angaben kämen noch weitere Indikatoren in Betracht, etwa die Frauenquote, die Lohnungleichheit und weitere Punkte. Man würde rasch vom Hundersten ins Tausendste kommen. Er wird das Anliegen aber prüfen und eventuell den einen oder anderen Punkt aufnehmen. Mit Sicherheit werden aber nicht alle von Grossrat Reto Inauen vorgeschlagenen zusätzlichen Angaben im Geschäftsbericht publiziert. Der Grosse Rat soll der Standeskommission nicht auf operativer Ebene Vorschriften machen, worauf sie im Personalbereich zu achten hat. Dies wäre die Aufgabe der StwK, wenn sie das Personalwesen einmal im Detail überprüfen möchte. Der Grosse Rat wird mit den momentan im Geschäftsbericht aufgeführten Angaben hinreichend informiert.

Grossrat Reto Inauen kommt auf Seite 92 auf die im Punkt 4 gemachten Ausführungen zur Homeoffice-Empfehlung für Mitarbeitende der Verwaltung zu sprechen. Basierend auf diesen Informationen werden der Standeskommission folgende zwei Fragen gestellt:

1. Wie waren die Erfahrungen der Mitarbeitenden und der Führungsverantwortlichen mit diesem Homeoffice-Status?

2. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden steht die kantonale Verwaltung oft in Konkurrenz zu den Nachbarkantonen. Dass sich eine Kandidatin oder ein Kandidat für die Innerrhoder Verwaltung als künftigen Arbeitgeber entscheidet, ist von vielen Faktoren abhängig. Einer dieser Faktoren für die Zukunft kann sein, dass die Mitarbeitenden auch nach der Corona-Zeit die Möglichkeit haben, einen Teil der Arbeitszeit im Homeoffice zu leisten. Hat sich die Standeskommission mit diesem Thema bereits befasst und wenn ja, ab wann könnte eine solche Massnahme umgesetzt werden?

Säckelmeister Ruedi Eberle weist daraufhin, dass Homeoffice für den Kanton nicht erst seit dem letzten Jahr ein Thema ist. Bereits im Jahr 2016 wurde eine Weisung zum Umgang mit Homeoffice erlassen. Es darf allerdings nicht vergessen werden, dass die kantonale Verwaltung ein Dienstleistungsunternehmen ist. Die Bürgerinnen und Bürger wollen bedient werden und eine physische Ansprechperson haben. Daher müssen bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden, wenn Mitarbeitende Homeoffice machen wollen. Wenn die Kundinnen und Kunden auf die Ämter kommen, muss immer mindestens jemand da sein. Bei Führungspersonen bestehen weitere, funktionsbedingte Einschränkungen für das Homeoffice. Diese sollen möglichst anwesend sein, da sie ihre Mitarbeitenden physisch vor Ort führen müssen. Zudem stehen die meisten Führungspersonen in direktem Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Dieser soll nicht nur über E-Mail und Telefon erfolgen. Insgesamt ist der Kanton mit gewissen Einschränkungen offen für den Wunsch der Mitarbeitenden, Homeoffice machen zu können. Das kann helfen, den Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung attraktiver zu machen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 94 - 116)

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, verweist auf die Zahlen der Fleischkontrolle auf den Seiten 106 und 107. Daraus ergibt sich, dass es im Jahr 2020 insgesamt 102 Notschlachtungen gab. Bei der Notschlachtung eines Rinds im Alter von über 48 Monaten ist stets ein BSE-Test durchzuführen, was heute nicht mehr gerechtfertigt ist. BSE ist in der Schweiz sehr selten. Der letzte Fall trat 2012 auf. In Europa sind in den letzten 10 Jahren zwei atypische BSE-Fälle aufgetreten, und in den USA gab es einen Fall. Seit 2015 gilt die Schweiz als Land mit vernachlässigbarem BSE-Risiko. Die Probeerhebungen führen zu unnötigen Ausgaben für den Kanton und zu Verzögerungen bei der Freigabe der Schlachtkörper. Eher wären Stichproben bei Tieren mit Symptomen angemessen. Landeshauptmann Stefan Müller wird gebeten, beim zuständigen Bundesamt vorstellig zu werden und einen Antrag auf Reduktion der BSE-Tests zu stellen. Bei Notschlachtungen sollen nur Stichproben im Umfang von zirka 10% durchgeführt werden. Die zuständige Fleischkontrolleurin oder der zuständige Fleischkontrolleur soll beurteilen können, welche Tier beprobt werden sollen. Es ist nicht mehr verhältnismässig, bei Notschlachtungen wegen Fehlgeburten oder einem Beinbruch automatisch einen BSE-Test durchzuführen.

Landeshauptmann Stefan Müller führt aus, dass die BSE-Tests gesetzlich verankert sind. Die Schweiz ist aufgrund der bilateralen Abkommen mit der EU und des internationalen Abkommens über den Fleischhandel zur Überwachung von BSE verpflichtet. Dies ist in Art. 179 der Tierseuchenverordnung geregelt. Das Veterinäramt muss bei allen in dieser Bestimmung genannten Notschlachtungen eine Proteinprobe entnehmen. Wenn dies geändert werden möchte, müsste diese Bestimmung der eidgenössischen Tierseuchenverordnung geändert werden. Landeshauptmann Stefan Müller zeigt sich bereit, die Anregung mitzunehmen. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass die Hürden für eine Änderung sehr hoch sind. Es besteht daher keine grosse Hoffnung auf eine rasche Änderung der Regelung. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass es verheerend wäre, wenn wieder ein BSE-Fall in der Schweiz auftreten würde, da es sich um eine sehr ansteckende Krankheit handelt.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 117 - 151)

Grossrat Reto Inauen spricht die auf der Seite 140 aufgeführten Zahlen der Vollzugsverfahren bei Bussen und Geldstrafen an. Gemäss der abgebildeten Statistik sind im Jahr 2020 total 16 Verfahren eingegangen. Im Vorjahr waren es null. Zudem sind 2020 total 10 Verfahren erledigt worden, im Vorjahr waren es ebenfalls null. Damit sind im Jahr 2019 von den pendenten

15 Verfahren keine erledigt worden, und der Bestand der pendenten Verfahren ist im Jahr 2020 auf total 21 gestiegen. Zu dieser Statistik stellen sich folgende Fragen.

1. Warum ist die Anzahl der eingegangenen Verfahren von null im Jahr 2019 auf 16 im Jahr 2020 gestiegen? Sind im Jahr 2020 mehr Kontrollen durchgeführt worden?
2. Erfreulicherweise konnten im Jahr 2020 10 Verfahren erledigt werden. Was ist der Grund, dass dies im Gegensatz zum Vorjahr gelungen ist?

Landesfährnrich Jakob Signer teilt mit, dass das Thema lange Zeit nicht bewirtschaftet wurde. Erst im Jahr 2018 wurde es aufgegriffen. Inzwischen hat man einen Standardablauf erreicht. Wenn jemand einen Strafbefehl mit einer Busse erhält und diese nicht bezahlt, wird ein Betreibungsverfahren durchgeführt. Im schlimmsten Fall wird am Schluss des Verfahrens ein Verlustschein ausgestellt. Der Verlustschein kommt in die Landesbuchhaltung. Im Jahr 2018 hat der neue leitende Staatsanwalt das Thema aufgegriffen und das Vollzugsverfahren eingeführt. Die Landesbuchhaltung legt den Verlustschein nicht ab, sondern gibt ihn an die Staatsanwaltschaft weiter. Diese wandelt die Busse oder Geldstrafe in Haft um und teilt dies der oder dem Verurteilten und der für den Justizvollzug zuständigen Verwaltungspolizei mit. Viele Bussen und Geldstrafen werden vor Haftantritt bezahlt. Im Jahr 2019 verlief das Vollzugsverfahren noch etwas harzig, aber seit 2020 werden die Verlustscheine an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Daher ist die Zahl der Fälle im Jahr 2020 stark angestiegen, und es sind auch einige Bussen und Geldstrafen bezahlt worden. Wegen der Corona-Pandemie haben die Strafvollzugsanstalten im März 2020 beschlossen, während der Pandemie keine Ersatzfreiheitsstrafen, das heisst Freiheitsstrafen als Ersatz für uneinbringliche Bussen oder Geldstrafen zu vollziehen. Mit den vielen kurzen Haftaufenthalten wäre das Risiko gross, dass das Virus in die Strafanstalt eingeschleppt oder aus dieser weitergetragen wird. Die Sistierung dieses Leistungsangebots wird laufend überprüft. Nach den neuesten Informationen kann davon ausgegangen werden, dass bereits im Juli, sicher aber im Verlauf des dritten Quartals dieses Jahrs, der Vollzug solcher Ersatzfreiheitsstrafen wieder möglich wird. Sobald den Betroffenen wieder Hafttermine mitgeteilt werden, werden viele Bussen oder Geldstrafen beglichen. Die Zahl der pendenten Vollzugsverfahren dürfte daher noch in diesem Jahr sinken.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 152 -179)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 180 - 200)

Keine Bemerkungen.

28 Stiftungen (S. 201 - 206)

Keine Bemerkungen.

29 Anhang mit Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden

Keine Bemerkungen.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahr 2020 Kenntnis.

Kubikmeter Bauschutt pro Haushalt und Jahr gratis abgegeben werden kann. Ihn würde interessieren, wie dies kontrolliert und umgesetzt wird. Dass der Ökohof jetzt ausgebaut werden soll, ist begründbar und sinnvoll. Das Problem ist jedoch die total ungünstige Zufahrt zu den Parkplätzen. Grossrat Karl Inauen stellt den Antrag, dass Möglichkeiten geprüft werden, den Ablauf der Materiallieferungen im Ökohof koordinierter und damit flüssiger zu organisieren. Vielleicht wäre dies mit einem Ampelsystem analog zu Einfahrten in Tiefgaragen lösbar. Aus Sicherheitsgründen soll eine direktere Zufahrt ab der Zufahrtsstrasse zum Ökohof durch den geplanten Ergänzungsbau geprüft werden, damit die Fahrzeuge nicht in einem engen Kreis um Pfosten herum auf die Parkflächen gesteuert werden müssen. Mit der heutigen Lösung ist während der Öffnungszeiten ein Abladen von Tierkörpern bei der Tierkörpersammelstelle kaum möglich. Grossrat Karl Inauen ist überzeugt, dass mit den genannten Korrekturen der ganze Ablauf der Anlieferungen im Ökohof zügiger gestaltet werden könnte, sodass keine Ausdehnung der Öffnungszeiten nötig würde. Er beantragt die Durchführung einer zweiten Lesung zu diesem Geschäft und ersucht um Optimierung der erwähnten Punkte in der weiteren Planung. Die Nutzerin oder der Nutzer des Ökohofs soll in der Investition von Fr. 650'000.-- auch einen Vorteil sehen können.

Grossrat Markus Koster, Appenzell, hält die oftmals langen Wartezeiten für die Anlieferung von Waren im Ökohof ebenfalls für unbefriedigend. Der geplante Erweiterungsbau vermag das Problem nicht zu lösen. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass bei den aktuellen Öffnungszeiten von drei Halbtagen die restliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden für rückwärtige Tätigkeiten notwendig ist. Er zweifelt nicht am Fleiss der Mitarbeitenden des Ökohofs. Er bezweifelt aber den Sinn des geplanten Vorhabens. Zuerst sollten alle Besucher- und Materialströme sowie alle Abläufe grundlegend überdacht werden. Wenn gemäss Plan im Obergeschoss Lagerfläche für leere und volle Gebinde vorgesehen ist, dann muss bezweifelt werden, dass die Abläufe besser werden. Wenn die Abfälle zuerst ins Obergeschoss gebracht werden, um später wieder von dort abtransportiert zu werden, nimmt man sie mehrmals in die Hand, was sehr zeitintensiv und daher fragwürdig ist. Die Wartezeiten, an denen auch die Anstösserinnen und Anstösser im Entwicklungsgebiet Münz keine Freude haben, werden so kaum kürzer. Bei den Abläufen gäbe es Optimierungspotential, etwa beim Zahlungsprozess. Die Mitarbeitenden müssen heute für die Herausgabe des Retourgelds und des Kassabelegs grosse Strecken zurücklegen. Die vielen bestehenden Automatisierungsmöglichkeiten würden eine massive Erleichterung bringen. Obwohl die Platzverhältnisse im Ökohof eng sind, ist eine bessere Lösung als das unterbreitete Vorhaben möglich. Ein Blick auf andere Anlagen würde sich bestimmt lohnen. Entsprechend beantragt auch Grossrat Markus Koster die Durchführung einer zweiten Lesung, verbunden mit dem Auftrag, nebst den baulichen Punkten auch die betrieblichen Abläufe zu analysieren.

Bauherr Ruedi Ulmann wehrt sich gegen eine Rückweisung des Geschäfts. Er erinnert daran, dass die Planungen für die Erweiterung des Ökohofs seit drei Jahren laufen. Die Abläufe und das Verkehrskonzept wurden hinterfragt. Während des Lockdowns wurde mit einer Art Ampelsystem operiert, um die verlangten Abstände einzuhalten. Es ist gelungen, den Ökohof offen zu halten, was zum Teil in anderen Orten nicht mehr möglich war. Vor dem Neubau des Ökohofs im Jahr 2009 hatte die damalige Betriebskommission verschiedene Ökohöfe geprüft und besucht. Das gewählte System erfreute sich grosser Beliebtheit. Damals wurde aber nicht gedacht, dass es einen solchen Ansturm geben würde. Wie in der Botschaft beschrieben, werden die Abläufe nochmals hinterfragt und optimiert. Auch ein Ampelsystem kann nochmals geprüft werden. Es wird aber darauf zu achten sein, dass der Gewerbeverkehr zu den hinter dem Ökohof bestehenden und noch geplanten Gewerbebetrieben nicht behindert wird. Mit dem geplanten Ausbau kann die fehlende Lagerkapazität geschaffen werden. Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. So wurde als Lagerraum die Reserveparzelle hinter dem Grüngutbereich in Erwägung gezogen. Diese ist jedoch gleichzeitig eine Reserveparzelle für einen allfälligen Ausbau der ARA. Eine weitere Reserve wurde für den rückwärtigen Dienst eingeplant. Das abgegebene Material muss beiseite geräumt und für den späteren Abtransport durch die Transportunternehmen vorbereitet werden. Dies soll künftig unter Dach erfolgen können. Nachdem im Jahre 2016 die Verlegung der Sammelstelle für Speiseabfälle vom alten Schlachthaus zum

Ökohof beschlossen wurde, musste vor drei Jahren für die Zufahrt zur Speiseabfällensammelstelle auf der Südseite des Ökohofs ein zusätzlicher Verkehrskreislauf eingerichtet werden. Daher soll nun unter Dach eine Ersatzfläche mit genügend Reserve geschaffen werden. Eine effizientere Gestaltung des Ablaufs wurde einlässlich geprüft. In den letzten drei Jahren wurden alle Möglichkeiten angeschaut. Alle Punkte wurden durchgerechnet. Gestützt auf die getätigten Abklärungen wurde der Standeskommission die vorliegende Ausbauvariante als beste vorgeschlagen. Die Standeskommission legt dem Grossen Rat einen entsprechenden Kreditantrag zum Beschluss vor und ersucht um Zustimmung. Eine noch bessere Lösung dürfte kaum mehr erreicht werden. Auch der Verkehrsstrom wurde in der Vordiskussion nochmals angeschaut. Es trifft zwar zu, dass es während der Öffnungszeiten Friktionen geben kann, wenn jemand bei der Tierkörpersammelstelle etwas entsorgen will. Es ist aber zu bedenken, dass diese täglich rund um die Uhr benutzt werden kann. Es ist daher nicht erforderlich, dass die Entsorgung eines Tierkadavers während der Hauptöffnungszeiten des Ökohofs am Samstagmorgen erfolgt. Wie in der Botschaft beschrieben, ist es nach dem Ausbau möglich, die Betriebszeiten des Ökohofs zu erweitern, damit die Wartezeiten etwas verringert werden können.

Bauherr Ruedi Ulmann informiert im Weiteren, dass auch der Ökohof beim Win-Win-Markt in Herisau besichtigt wurde. Dort erstreckt sich die Öffnungszeit von Montag bis Samstag, und dennoch muss am Samstagmorgen jeweils mit Wartezeiten gerechnet werden. Es gilt bei den Abläufen zu bedenken, dass diese ohne Umbau des Ökohofs nicht grundlegend geändert werden können. Die Schaffung zusätzlicher Lagerkapazitäten im Untergeschoss ist nicht zweckmässig, wenn man aus dem Raumprogramm entnehmen kann, dass der erforderliche Lagerraum und noch zusätzliche Reservekapazitäten bereits mit den geplanten Ausbauprojekten geschaffen werden können. Der Grosse Rat wird gebeten, dem Kreditantrag zuzustimmen. Es ist nicht sinnvoll, die Mitarbeitenden des Bau- und Umweltdepartments mit der erneuten Bearbeitung von bereits intensiv geprüften Fragen zu beauftragen.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Art. 1

Grossrat Urs Dörig beantragt die Durchführung einer zweiten Lesung zu diesem Geschäft. Im Weiteren informiert er, dass er in der Zwischenzeit von Grossrat Urs Koch erfahren hat, dass die Realisierung eines Untergeschosses beim Ökohof wegen des dort verlaufenden Hauptkanals zur ARA nicht vertretbar ist. Daher verzichtet er auf einen Rückweisungsantrag.

Bauherr Ruedi Ulmann bestätigt, dass die Hauptleitung zur ARA unter dem geplanten Erweiterungsbau beim Ökohof verläuft. Daher ist an diesem Standort kein Untergeschoss realisierbar.

Grossrat Karl Inauen unterstützt den Antrag auf eine zweite Lesung. Für die Zufahrt zum Ökohof sollen aus Sicherheitsüberlegungen Verbesserungsmöglichkeiten abgeklärt und eine Optimierung angestrebt werden.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, lehnt sowohl eine Rückweisung wie auch eine nochmalige Beratung des Geschäfts in zweiter Lesung ab. Das Ausbauprojekt überzeugt mit seiner Verhältnismässigkeit und der klugen Ausnutzung der vorhandenen Flächen. Mit dem Einbau eines Lifts kann das Obergeschoss zweckmässig genutzt werden. Die erweiterten Öffnungszeiten werden einen Mehrwert bringen. Mit einer Rückweisung müsste ein neues Projekt erarbeitet werden, was die angestrebte Erweiterung für längere Zeit verzögern würde. Eine Optimierung der Zufahrt kann zeitlich parallel zum Ausbau geprüft werden. Dem Kreditantrag soll daher zugestimmt werden, damit die Erweiterung angegangen werden kann.

Grossrat Patrik Koster, Präsident der BauKo, nimmt nochmals zu einzelnen vorgebrachten Punkten Stellung. Bezüglich der Kapazitäten gibt er zu bedenken, dass die Nutzungskurve in

den ersten Jahren stark angestiegen ist. Im Vergleich dazu hat sich dieser Wert in den letzten sechs Jahre nur noch linear entwickelt. Überdies ist in den nächsten Jahren eine Änderung des Verhaltens der Konsumentinnen und Konsumenten zu erwarten, was dazu führen dürfte, dass der Nutzungsanstieg noch weiter abflachen wird. Zur Verkehrssituation wiederholt Grossrat Patrick Koster die vom Bau- und Umweltdepartement gemachten Überlegungen. Wenn die Parkplätze für den Auslad des Entsorgungsmaterials schräg angelegt werden, kann der Radius für die Ausfahrt verringert werden. Es wurde auch geprüft, die Einfahrt an die Stelle der heutigen Ausfahrt zu verlegen. Diese Variante hat einerseits den Nachteil, dass es im Bereich, wo heute die Küchenabfälle angeliefert werden, zu Konflikten führen könnte. Zudem besteht mit dieser Variante das Risiko, dass bei Vollbetrieb am Samstagmorgen die auf der Zufahrt wartenden Autos zu eng aufschliessen und dadurch die Ausfahrt nach der Entsorgung behindern. Ein Ampelsystem für die Zufahrt wurde auch geprüft. Ein solches wäre aber nur eine allfällige Lösung für die Samstage. An den Werktagen darf der über dieselbe Zufahrt rollende Werkverkehr der Gewerbebetriebe in der Umgebung nicht durch das Ampelsystem behindert werden. Es gibt nicht mehr viele Fragen, die auf eine zweite Lesung zusätzlich abgeklärt werden könnten. Über den Antrag soll daher abgestimmt werden.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, hat die Erfahrung gemacht, dass am Samstagmorgen die Autoschlange vor dem Ökohof zügig abgewickelt wird. Die Einfahrt ist zwar nicht optimal, hat aber den Vorteil, dass jede Kundin und jeder Kunde vorsichtig um die Ecken fährt. Eine direkte Zufahrt von der Erschliessungsstrasse quer durch den geplanten Neubau dürfte kaum den erhofften Vorteil bringen. Daher soll keine zweite Lösung angestrebt und die vorliegende gutgeheissen werden. Mit der in der Botschaft angekündigten Möglichkeit einer Ausweitung der Öffnungszeiten bei steigendem Andrang kann den hin und wieder anstehenden Kundinnen und Kunden ein Mehrwert für die Investition von Fr. 650'000.-- geboten werden.

Art. 2

Keine Bemerkungen.

Der Grosse Rat lehnt den Antrag für eine zweite Lesung ab.

Der Grosse Rat heisst den Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Kredits für einen Erweiterungsbau Ökohof Nordost mit grossem Mehr gut.

8. Bericht «Künftiges Leistungsangebot Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell»

22/2021

Bericht Standeskommission

Referentin:

Statthalter Monika Rüegg Bless

Statthalter Monika Rüegg Bless stellt dem Grossen Rat den Zwischenbericht zu den Arbeiten am Kantonalen Gesundheitszentrum vor. Die letzte Information dazu erfolgte an der Märzsession 2021 in mündlicher Form. Leider war eine frühere Zustellung des Berichts nicht möglich, da viele Entscheidungen erst in den letzten Wochen definitiv gefällt werden konnten. Der zeitliche Druck der letzten Monate war enorm. Statthalter Monika Rüegg Bless dankt der Geschäftsleitung des Gesundheitszentrums, den Mitarbeitenden und dem Verwaltungsrat für den geleisteten Einsatz. Die Transformation vom Gesundheitszentrum mit Spital hin zum Gesundheitszentrum in sehr kurzer Zeit hat von allen Beteiligten einen enormen Zusatzeinsatz erfordert. Der enge Zeitplan für die Umsetzung ist sehr anspruchsvoll. Zudem haben die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sowie die Bewältigung der Corona-Pandemie mit Testen und Impfen die operativ tätigen Mitarbeitenden enorm gefordert und zeitlich zusätzlich gebunden.

Der Bericht beschreibt die gemachten Arbeiten und zeigt die Angebotsstruktur des Gesundheitszentrums Appenzell ab dem 1. Juli 2021 auf. Im Zwischenbericht werden auch Aussagen zum finanziellen Kontext und den finanziellen Auswirkungen der neuen Ausrichtung gemacht. Die Standeskommission legt grossen Wert darauf, den Grossen Rat transparent zu informieren.

Angebot Kurzzeit- und Übergangspflege (KÜP)

Was im Januar 2021 unter dem provisorischen Arbeitstitel APH initiiert wurde, steht nun als KÜP für den Start am 1. Juli 2021 bereit. Ende Mai 2021 konnte das Grobkonzept verabschiedet werden, und die Detailplanung ist so weit vorangeschritten, dass der Start erfolgen kann. Das Angebot enthält die Teilangebote Kurzzeitpflege, Akut- und Übergangspflege sowie intensive Betreuung und Pflege in der letzten Lebensphase. Dafür sind sechs Betten vorgesehen. Es besteht eine 24-Stunden-Aufnahmepflicht. Die medizinische Betreuung erfolgt durch die Innerrhoder Hausärztinnen und Hausärzte. Die Station ist pflegegeleitet und unterscheidet sich somit klar von einer Spitalbettenstation. In einer Pilotphase von drei Jahren sollen Erfahrungen gewonnen werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse soll evaluiert werden, wie das neue Angebot genutzt wird und wo Verbesserungspotenzial besteht. Erst danach sollen allfällige Bauanpassungen geprüft werden. Es bestehen Kriterien, anhand derer gemessen werden kann, welche Punkte für eine Überführung des Pilotprojekts in den Regelbetrieb erfüllt sein müssen. So ist zum Beispiel schlüssig aufzuzeigen, dass ein Bedarf vorhanden und die Betreuung gesichert ist. In die Gesamtbetrachtung müssen zwingend auch finanzielle Überlegungen einfließen. Der Leitgedanke des Angebots ist die Fürsorge und Geborgenheit für die künftigen Nutzerinnen und Nutzer sowie ihre Familien und Angehörigen. Ziel ist es, den Zugang zu einer professionellen, stationären Kurzzeitpflege zu gewährleisten und die regionale Hausarztmedizin zu stärken.

Angebot Ambulante Versorgung (AV)

Die ambulante Versorgung fasst die ambulanten Angebote zusammen, die schon bisher am Spital Appenzell und im Gesundheitszentrum weiterhin angeboten werden. Es wird auch weiterhin eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis geführt. Das bestehende Angebot wurde gefestigt und steht der Bevölkerung im gewohnten Rahmen zur Verfügung. Es ist klar, dass sich das künftige Angebot an der Nachfrage orientieren muss. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass sich das Gesundheitswesen auch künftig stark verändern wird. Auf diese Entwicklungen muss flexibel reagiert werden können, damit ein Mehrwert für die Bevölkerung erreicht werden kann.

Angebot Notfallversorgung und Rettungsdienst

Die Notfallversorgung der Appenzeller Bevölkerung ist auch ab dem 1. Juli 2021 gewährleistet. Schwerere Notfälle werden wie bisher durch den Rettungsdienst oder die Rega erstversorgt und direkt an ausserkantonale Notfallstationen überführt. Unter der Woche werden kleinere Notfälle tagsüber durch die Hausärztinnen und -ärzte versorgt. Für die übrige Zeit steht die

hausärztliche Notfallpraxis ANOS am Spital Herisau zur Verfügung, die unter Mithilfe der Innerrhoder Ärzteschaft betrieben wird. Zusätzlich steht eine 24-Stunden-Notfallnummer für die medizinische Beratung, Auskünfte und die Triage zur Verfügung. Weitere Massnahmen, zum Beispiel die Ausbildung von Rapid-Respondern oder die Anschaffung eines zweiten Rettungsfahrzeugs, sind in Prüfung oder schon in Umsetzung.

Der Bericht beschreibt ausführlich, wie sich die verschiedenen Finanzierungselemente und die Berechnungsmodelle für die ambulante Versorgung und die Kurzzeit- und Übergangspflege zusammensetzen. Ebenso wird aufgezeigt, warum die neuen Leistungsangebote am Gesundheitszentrum nicht dem Leistungsbereich Akutsomatik zuzuordnen sind. Das Angebot erfüllt die Anforderungen nicht, die es braucht, um auf eine kantonale Spitalliste aufgenommen zu werden. Darum kommen andere Finanzierungsmodelle zum Tragen. Die Kurzzeit- und Übergangspflege ist ein neues Angebot und soll darum in der Pilotphase vom Kanton so unterstützt werden, dass die Bevölkerung das Angebot nutzt. Die Standeskommission hat entschieden, für die Innerrhoder Bevölkerung 80% der Pensions- und Betreuungskosten zu übernehmen. Nur so ist das Angebot für die Patientinnen und Patienten finanziell tragbar, und es wird auch genutzt. Je höher die Auslastung des Angebots ist, desto kleiner wird das Defizit. Für eine möglichst kostendeckende Bewirtschaftung muss die künftige Integration in eine bestehende Langzeitinstitution konsequent verfolgt werden. Dies wird aber erst mittelfristig möglich sein.

Für die ambulante Versorgung besteht schon länger eine ungenügende Finanzierung. Mit der allgemeinen Bewegung von ambulanter vor stationärer Behandlung werden Anpassungen kommen. Tarifverhandlungen stehen kurz vor Abschluss. Generell ist der Betriebsaufwand im Angebot Ambulante Versorgung jedoch noch zu hoch. Er ist zu reduzieren. Die Neuausrichtung des Angebots und die Ablösung vom Spital Appenzell bedürfen einer Anpassung der vorhandenen Infrastruktur, sei dies im Material- und Anlagenbereich, aber vor allem auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Zusammen mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Rettungsdienst bleibt der Aufwand des Kantons für das Gesundheitszentrum beträchtlich. Mit den erwähnten Massnahmen muss es gelingen, das Gesamtdefizit zu verkleinern. Das künftige Leistungsangebot bringt aber auch einen Mehrwert für die Bevölkerung. Durch die Nähe und das bedarfsorientierte Angebot profitieren alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Appenzell I.Rh., besonders aber auch die ältere Bevölkerung und deren Angehörige.

Die Altersinstitutionen, das Bürgerheim, das Alters- und Pflegezentrum APZ sowie das Alters- und Pflegeheim Torfnest, sind wichtige Pfeiler des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell. Im Bericht wird beschrieben, was in den einzelnen Institutionen ansteht und welche Herausforderungen dort zu bewältigen sind. Beim Bürgerheim ist es die geplante Sanierung und Erweiterung. Ebenso erfordert die Integration des Alters- und Pflegeheims Torfnest ins Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell noch einiges an Arbeiten.

Mit dem neuen Angebot des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell wird eine intensive Transformationsphase angestossen, die mehrere Jahre dauert. Das Gesundheitswesen bleibt in Bewegung und wird die Ausgestaltung des Angebots beeinflussen. In dieser Phase ist es wichtig, in Pilotprojekten gemeinsam Erfahrungen zu sammeln, die Belegschaft in den Entwicklungsprozess einzubinden und immer wieder kritisch zu beurteilen, ob die Stossrichtung stimmt und die Angebote im gewünschten Mass genutzt werden.

Grossrätin Luzia Inauen-Dörig, Präsidentin der SoKo, nimmt aus der Sicht der vorberatenden Kommission Stellung. Der Bericht ist sehr ehrlich und ausführlich gehalten. Nach turbulenten sechs Monaten der Veränderung ist eine Konsolidierung im Gesundheitszentrum nötig, damit man dem Ziel einer gut funktionierenden Gesundheitsversorgung im Kanton Appenzell I.Rh. näherkommt. Die SoKo sieht es als Chance, dass auch neue Disziplinen, wie zum Beispiel eine

Wirbelsäulensprechstunde, nach Appenzell geholt werden können. Es wird begrüsst, dass bereits positive Gespräche mit den Augenärztinnen und Augenärzten bezüglich einer Rückkehr ans Gesundheitszentrum geführt wurden. Auch die Weiterführung der hausärztlichen Gemeinschaftspraxis im Haus Sonnhalde wird positiv beurteilt. Der Ausbau des Angebots soll sich am Bedarf der Bevölkerung, aber auch an möglichen Innovationen orientieren.

Das Projekt KÜP - die Kurzzeit- und Übergangspflege - hat in der SoKo eine längere Diskussion ausgelöst, wird aber im Ergebnis begrüsst. Es wird als positives Zeichen gewertet, dass alle Hausärztinnen und Hausärzte das Projekt KÜP für gut befinden. Sie haben zudem zugesagt, ihre Patientinnen und Patienten zu betreuen.

Im Bericht ist festgehalten, dass eine Aufnahmepflicht besteht und sechs Betten geplant sind. Es stellt sich aber die Frage, wie die Aufnahmepflicht bei einer vollen Belegung umgesetzt wird. Laut Statthalter Monika Rüegg Bless stellt dies räumlich kein Problem dar, da die KÜP in der Station B4 geplant ist und dort noch weitere Betten vorhanden wären. Allerdings müsste in solchen Fällen der Einsatz von zusätzlichen Mitarbeitenden organisiert werden. Eine Chance für eine bessere Auslastung des KÜP wird bei Fällen gesehen, in denen Spitäler Patientinnen und Patienten nur wenige Tage nach grösseren Operationen bereits wieder nach Hause schicken. Bei diesen sogenannten «blutigen Entlassungen» kann die KÜP ein gutes Angebot sein.

Die SoKo hat sich auch überlegt, wie die Mitarbeitenden bei einer geringen Belegung der KÜP beschäftigt werden. Hier soll die enge Zusammenarbeit des Gesundheitszentrums mit den Altersinstitutionen eine Rolle spielen. Die Mitarbeitenden werden flexibel auch in diesen Bereichen zum Einsatz kommen. Eine mittelfristige Anbindung der KÜP an die Altersinstitutionen ist daher sehr wichtig. Der Bereich der Altersbetreuung ist in den letzten Jahren etwas stiefmütterlich behandelt worden, da der Fokus auf dem neuen AVZ+ lag. Jetzt steht das Projekt «Sanierung und Erweiterung Bürgerheim Appenzell» zuoberst auf der Pendenzenliste.

Die SoKo hat die Erwähnung der Immobilien im Bericht sehr begrüsst. Die Bevölkerung muss wissen, dass die Operationssäle nach wie vor funktionsfähig und sicher sind. Zielgerichtet ist auch, dass während der Pilotphase keine baulichen Massnahmen geplant sind.

In Appenzell I.Rh. gibt es neun Rapid-Responder. Im Vergleich dazu gibt es in den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. insgesamt 40 solche Spezialistinnen und Spezialisten. Diese werden parallel zum Rettungsdienst von der kantonalen Rettungszentrale aufgebeten und übernehmen idealerweise von der erstbetreuenden Person die Weiterversorgung einer Patientin oder eines Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.

Der eingeschlagene Weg für das Gesundheitszentrum Appenzell macht Sinn. Die hiesige Bevölkerung wünscht ein solches Angebot. Die Zahlen im Bericht sind transparent, es wird nichts beschönigt, und doch stellen sich bezüglich der Finanzierung Fragen. Der Aufwand für den Kanton ist hoch. Insgesamt wird vom Gesundheitszentrum ein klarer Mehrwert für die Bevölkerung erwartet. Es wird aber eine Daueraufgabe bleiben, Kostenoptimierungen zu finden.

Eintreten ist bei Berichten obligatorisch.

Grossrätin Patricia Fritsche-Manser, Appenzell, nimmt auf die Ausführungen zur ambulanten Versorgung Bezug und ersucht um eine Bestätigung, dass die Operationssäle weiterhin funktionsstüchtig sind und dort ambulante Operationen, selbst wenn es eine Vollnarkose braucht, weiterhin sicher durchgeführt werden können. Das würde heissen, dass bei ambulanten Eingriffen, wie zum Beispiel für Mandelentfernungen, Biopsien, Leistenbrüche, einfachere gynäkologische Eingriffe oder Entfernungen von Muttermalen auch eine Anästhesistin oder ein Anästhesist anwesend ist. Auch in Zukunft soll besonders darauf geachtet werden, dass im Gesundheitszentrum Appenzell ein möglichst breites Angebot an Spezialistinnen und Spezialisten und dementsprechend auch ein breites Angebot an ambulanten Operationen besteht. So sollen zusätzlich

zum derzeitigen Angebot auch Fachärztinnen oder Fachärzte für die Bereiche Gynäkologie und Dermatologie vor Ort sein und ambulante operative Eingriffe vornehmen. Es ist essentiell, dass neben der Kurzzeit- und Übergangspflege auch eine gute ambulante Versorgung der Bevölkerung besteht. Der Trend «ambulant vor stationär» wird sich in Zukunft weiter verstärken. Der Bereich der ambulanten Operationen muss daher verstärkt werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Es muss verhindert werden, dass auch noch der ambulante Teil des Spitals geschlossen werden muss.

Für Statthalter Monika Rüegg Bless ist es wichtig, klar zu kommunizieren, was künftig im Gesundheitszentrum Appenzell noch angeboten wird. Es wird auch künftig möglich sein, ambulante Operationen durchzuführen. Diese werden in Anwesenheit von Anästhesistinnen und Anästhesisten vorgenommen. Es ist geplant, dass das ambulante Versorgungszentrum an drei Tagen pro Woche offen sein wird. Untersuchungen wie Magen- und Darmspiegelungen sollen weiterhin möglich bleiben. Das ambulante Angebot an Eingriffen wird vom Bund her gesteuert, indem er festlegt, welche Eingriffe er nicht mehr stationär finanziert. Daher wird es verstärkt eine Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen geben. Statthalter Monika Rüegg Bless nimmt auch den Wunsch nach einem Ausbau der Angebotspalette auf. Es ist entscheidend, dass im Gesundheitszentrum Appenzell ein Angebot besteht, das auch genutzt wird. Im Bereich Gynäkologie und Dermatologie sind dort derzeit keine Fachärztinnen und Fachärzte mehr verfügbar. In Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern muss versucht werden, eine bedarfsgerechte Palette an Angeboten zu unterhalten.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Bericht nicht mehr gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht «Künftiges Leistungsangebot Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell» Kenntnis.

9. Geschäftsbericht 2020 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

23/2021

Antrag Standeskommission

Referentin:

Statthalter Monika Rüegg Bless

Statthalter Monika Rüegg Bless stellt den Geschäftsbericht vor. Die Revision soll im nächsten Jahr im Frühling stattfinden, damit eine frühere Zusendung der Unterlagen möglich wird als in diesem Jahr. Sie bemerkt, dass auch die Ausgleichskasse und IV-Stelle wegen des Lockdowns und der coronabedingt gesprochenen Unterstützungsleistungen zusätzlich stark gefordert war und dankt den Mitarbeitenden an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz im letzten Jahr.

Bis zum Jahresende 2020 sind durch die Kassen rund Fr. 10.7 Mio. Kurzarbeitsentschädigungen und zirka Fr. 2 Mio. Corona-Erwerbsersatzentschädigungen ausbezahlt worden. Die Kantonale Familienkasse hat im letzten Jahr mit einem Verlust von rund Fr. 28'000.-- abgeschlossen. Wegen der hohen Reserven der Kasse hat die Standeskommission für 2021 auf die Erhöhung der Beitragssätze verzichtet. Die Reserven belaufen sich immer noch auf 69% der Jahresausgaben von 2020. Kürzlich hat die Standeskommission beschlossen, die Beitragssätze für das Jahr 2022 unverändert zu belassen. Grund dafür ist insbesondere die pandemiebedingt starke Belastung der Unternehmen. Die Sätze bleiben mit 1.8% für Arbeitnehmende und 1% für Selbständigerwerbende unverändert. Die vor zwei Jahren in Aussicht genommene schrittweise Erhöhung wird je nach Abschluss im kommenden Jahr wieder überprüft werden.

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis. Der Bericht und die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse werden genehmigt.

10. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, bemerkt, dass die Problematik der ungenügenden Anzahl ausgeschiedener Bike-Routen in der Region wegen des Bike-Booms nach wie vor sehr aktuell ist. Es wäre wünschenswert, dass die Arbeiten im Hinblick auf die Ausscheidung von Bike-Wegen rasch vorangetrieben und zu einem Abschluss gebracht werden. Bereits kurz nach der Aufnahme von fünf der damals vorgeschlagenen neun Bike-Routen in den kantonalen Richtplan im Jahr 2004 wurde die Situation schon wieder als unbefriedigend wahrgenommen. Das Thema wurde an der Oktober-Session 2013 erneut aufgegriffen. Damals wurde eine konsequente Büssung der Bikerinnen und Biker auf verbotenen Wegen gefordert, und ein Grossratsmitglied war der Meinung, dass im Alpsteingebiet auf Wanderwegen keine Bikerinnen und Biker mehr zugelassen werden sollen. Der damalige Volkswirtschaftsdirektor wies daraufhin, dass eine Arbeitsgruppe daran sei, 25 Bike-Routen zu prüfen. Trotzdem konnte seither keine Lösung gefunden werden.

Neben traditionellen Bikerinnen und Bikern sind heute zunehmend E-Bikes auf Feld-, Wald- und Wanderwegen anzutreffen. Es kommt immer wieder zu Beanstandungen wegen der Missachtung von Fahrverboten, des Fahrens durch hohes Gras und über Wiesen abseits von Wegen oder durch geschützte Hochmoore, der mutwilligen Beschädigung von Zäunen und des Hinterlassens von Abfall. Die Wildhut und die Förster beklagen, dass das Befahren von Wäldern das Wild in ihren Rückzugsgebieten stört. Die Bikerinnen und Biker halten demgegenüber das Angebot für ungenügend. Seit 2004 sind nur acht weitere Routen entstanden. Für den Bike-Club ist die Situation anhaltend unbefriedigend. Es wird kritisiert, dass sich auswärtige Bike-Touristinnen und -Touristen wenig um freigegebene Routen kümmern. Am Hirschberg ist zudem eine Downhillstrecke entstanden.

In gesetzlicher Hinsicht ist zu bemerken, dass sich der Kanton beim Erlass der Regelungen explizit an Art. 43 Abs. 1 der Strassenverkehrsgesetzgebung gehalten hat. Gemäss einem Auszug aus dem Bericht des Bundesamts für Umwelt dürfen Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, also Fuss- und Wanderwege, mit solchen Fahrzeugen nicht befahren werden. Es liegt in der Kompetenz der Kantone, entsprechende Regelungen zu erlassen. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat eine äusserst restriktive Praxis. Mountainbikerinnen und -biker dürfen nur auf signalisierten Wegen fahren. Art. 15 des Waldgesetzes regelt auf Bundesebene den motorisierten Verkehr im Wald, der grundsätzlich nur zu forstlichen Zwecken erlaubt ist. Der Fahrradverkehr hingegen ist der kantonalen Regelung überlassen. Der Kanton steht in der Pflicht, eine Lösung für den Wandertourismus, die Landwirtschaft sowie die Bikerinnen und Biker zu finden. Während der Pandemie dürfte sich die Situation noch verschärfen, da ein Anstieg des Reisetourismus innerhalb der Schweiz zu erwarten ist. Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler erkundigt sich deshalb, bis wann mit einem Bericht oder mit einem Vorschlag für einen Ausbau für das Mountainbike-Routen-Netz gerechnet werden darf.

Bauherr Ruedi Ulmann bemerkt dazu, dass im Kanton der Wandertourismus von sehr grosser Bedeutung ist. In den vergangenen Jahren zeigten sich vermehrt Schwierigkeiten in der gegenseitigen Toleranz zwischen Bikerinnen und Bikern sowie Wanderinnen und Wanderrern. Trotzdem wollte man prüfen, ob ein Langsamverkehrsgesetz geschaffen oder eine andere Grundlage erarbeitet werden soll, um neue Bikewege zu ermöglichen. Die Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung sind nicht so eindeutig. Damals rechnete niemand mit der heutigen Entwicklung und damit, dass mit der heutigen Technik viele Wege befahren werden können, die früher für den Fahrradverkehr niemals in Betracht gefallen wären. Der Bund wird demnächst ein Veloweggesetz verabschieden. Die Thematik soll dann im Kanton wieder aufgenommen werden.

Sodann wird derzeit mit einer in Auftrag gegebenen Expertise geprüft, ob an den neuralgischen Punkten Verbotstafeln aufgestellt werden sollen, um dem Unmut in der Bevölkerung

sowie bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entgegenzuwirken. Zudem bestand die Absicht, das Bedürfnis nach Downhillstrecken im Wald durch speziell eingesetzte Arbeitsgruppen prüfen zu lassen. Jedoch musste dieses Vorhaben wegen fehlender Bereitschaft der Grundeigentümerschaften unterbrochen werden. Erschwerend haben sich auch die verschiedenen Voraussetzungen in den angrenzenden Kantonen ausgewirkt. Derzeit beschäftigt sich auch St.Gallen aufgrund einer Motion mit der Mountainbikefrage. Die Situation ist jedoch nicht vergleichbar, im St.Galler Kantonsgebiet bestehen viele breitere Feldwege und Feldstrassen auf denen ein Nebeneinander von Wanderinnen und Wanderern sowie Bikerinnen und Bikern möglich ist. Wo es zu mutwilligen Beschädigungen gekommen ist, wären Strafanzeigen zu prüfen.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler präzisiert, dass es ihr nicht um die Erstellung einer Downhillstrecke im Wald geht, sondern darum, dass sich Bikerinnen und Biker wegen fehlender Downhillstrecken oftmals im Bereich Hirschberg aufhalten. Auch hat sie bei kaputt gemachten Zäunen keine Kenntnis von konkreten Vorfällen. Es ist nur offenbar so, dass Wege trotz Fahrverbots befahren werden und auch schon Drähte zerschnitten wurden, um die Durchfahrt zu ermöglichen.

Landesfährnrich Jakob Signer merkt an, dass die spezielle Situation in Appenzell I.Rh. eine liberale Handhabung erschwert. So ist beispielsweise ein Vergleich mit dem Kanton Graubünden nicht möglich, da dort die Wanderwege grössere Dimensionen haben und im Durchschnitt weniger begangen werden, dass sie gut von Bikerinnen und Bikern genutzt werden können. Im Appenzellerland gibt es ausserhalb des Alpsteins noch weitere Wanderwege, bei denen sich der Tourismus einsetzt, dass sie mehr genutzt werden. Demgegenüber fordern die Bikerinnen und Biker eine vermehrte Benutzung von Wegen und einen Ausbau des Bike-Netzes, was nur möglich ist, wenn auf bestehende Wanderwege ausgewichen wird. Die Sichtweise, dass auf Wanderwegen ein vernünftiges Nebeneinander von Wanderinnen und Wanderern sowie Bikerinnen und Bikern möglich sein soll, ist hinsichtlich der Umsetzung problematisch.

Die Standeskommission strebt eine Lösung an, die allen Bedürfnissen einigermaßen gerecht wird. Die Bemühungen des Bau- und Umweltdepartements und die regelmässig vorgelegten neuen Lösungsansätze haben aber auch gezeigt, dass das Problem nicht einfach zu lösen ist. Im Herbst 2021 soll auf die Bezirke zugegangen werden, um abzuklären, wo die neuralgischen Punkte zwischen Wanderinnen und Wanderern sowie Bikerinnen und Bikern sind und welche Regelungen getroffen werden können. Es geht nicht primär um das Aufstellen von Verbotstafeln, sondern um die Entschleunigung und die Möglichkeit des Kreuzens von Wanderinnen und Wanderern sowie Bikerinnen und Bikern. Dafür müssen zahlreiche Standorte geprüft werden. Ein Fahrverbot gilt jeweils nur bis zur nächsten Abzweigung und nicht für ganze Wegstrecken. Das Aufstellen von Verbotstafeln würde zudem zu einem Schilderwald führen. Auch das Problem der Sachbeschädigungen wäre damit nicht gelöst, wobei nur ein kleiner Prozentsatz der Sportlerinnen und Sportler dafür verantwortlich ist und mit ihrem rücksichtslosen Verhalten der Mountainbikegemeinde schaden. Für Landesfährnrich Jakob Signer ist es ein grosses Anliegen, dass aufeinander Rücksicht genommen wird, sowohl auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die Wanderinnen und Wanderer sowie auf die Bedürfnisse der Interessengruppen. Es wird mit Bedacht auf eine gerechte Lösung hingearbeitet.

Landeshauptmann Stefan Müller stellt fest, dass diese Diskussion schon lange besteht. Der Bike-Sport hat sich so entwickelt, dass heute nicht mehr nur auf bestehenden Flurstrassen, Strassen oder Wanderwegen gefahren wird, sondern teilweise auch unerlaubt über Wiesen und durch Wälder. Das Problem lässt sich nicht über die Wanderweg- oder Strassengesetzgebung lösen. Für das Befahren von Alpweiden im Sömmerungsgebiet bestehen im Alpgesetz an sich klare Regeln. Auch stehen bundesrechtliche Regelungen für den Wald

zur Verfügung. Im Rahmen der Ausarbeitung des Waldentwicklungsplans werden verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Waldfunktion diskutiert. Ein Teilprojekt befasst sich dabei intensiv mit dem Thema des Befahrens von Wald.

- Grossrätin Gerlinde Neff-Stäbler, Rüte, kommt auf den tödlichen Unfall eines 17-jährigen Lernenden im Jahr 2010 zurück und gibt ihrem Bedauern und ihrer Enttäuschung über die Verjährung des Falls Ausdruck. Gemäss der Anklageerhebung gegen den Innerrhoder Staatsanwalt und den laufenden Verfahren führten verschiedene Faktoren zu einem Scheitern des Falls. Es geht ihr nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, das Versagen einzelner Instanzen deutlich zu machen. Nach ihrer Meinung wäre eine öffentliche Entschuldigung oder eine finanzielle Wiedergutmachung bei der betroffenen Familie angebracht. Sie legt grossen Wert darauf, dass das Vertrauen in die Behörden nicht verloren geht und dass solche Vorkommnisse nicht mehr passieren dürfen.

Landammann Roland Dähler dankt für die gezeigte Sensibilität zu diesem schwierigen Thema. Er hält gleichzeitig fest, dass das Verfahren gegen den ehemaligen Innerrhoder Staatsanwalt noch nicht abgeschlossen ist und davon ausgegangen werden muss, dass der Fall an das Bundesgericht weitergezogen wird. Er hält es für wenig sinnvoll, in dieser Phase aktiv zu werden. Die Standeskommission nimmt die Angelegenheit aber ernst. Sie wird die Sache nach Abschluss des Strafverfahrens diskutieren.

- Grossrat Albert Sutter, Schlatt-Haslen, berichtet über zwei Fälle, in denen Anwohnerinnen und Anwohner nur sehr kurzfristig darüber informiert wurden, dass die Abfallsammelstelle an einen neuen Ort verlagert wurde. Optimierungen in diesem Bereich tragen zur Aufwandminderung und Kostenreduzierung bei und sind zu begrüßen, die Information darüber sollte aber frühzeitig erfolgen. Ein Fall betraf 25 Haushalte mit Ferienwohnungen, einem Landwirtschaftsbetrieb und einem Gewerbebetrieb. Zudem wurde der Liegenschaftsbesitzer, auf dessen Land die Zwischenlagerung des Abfalls vorgenommen wird, nicht richtig informiert. Die offene Lagerung von Abfall ist wegen der Wildtiere, die Säcke aufreissen, ungünstig. Der Lagerplatz befindet sich überdies an einer Kreuzung, was für den Winterdienst ungünstig ist. Im zweiten Fall war eine grosse Zahl von Personen betroffen, die ihren Abfall bisher geschützt und verschlossen lagern konnten. Die verantwortlichen Stellen sollten auf einen reibungslosen Informationsfluss achten. Dies ist auch hinsichtlich der Einführung der geplanten Unterflurbehälter wichtig, damit ein allfälliger Unmut in der Bevölkerung in Grenzen gehalten werden kann. Grossrat Albert Sutter möchte wissen, ob noch weitere Projekte geplant sind. Auf jeden Fall sollte einfühlsamer mit den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern umgegangen und das Gespräch früher gesucht werden.

Bauherr Ruedi Ulmann antwortet, dass die Sache gerade erst kürzlich mit dem Bezirksrat Schlatt-Haslen besprochen wurde. Es geht um die Auflösung der sogenannten «Jeep-Routen» und nicht die gewöhnliche Kehrachtsammeltour. Diese in die A-Region eingebundene Tour, bei welcher mit Jeep und Anhänger ausserhalb der Sammelstandorte Abfallsäcke eingesammelt werden, wurde mit der seit 2019 geltenden Neuregelung gestrichen. Ihre Dienstleistung konzentriert sich nun ausschliesslich auf die Hauptsammeltouren mit dem ordentlichen Kehrachtsfahrzeug. Zugegebenermassen hätten die Anstösserinnen und Anstösser darüber informiert werden müssen, wo das Kehrachtsfahrzeug ihren Abfall einsammelt. Das Vorgehen war nicht optimal. Zu prüfen ist auch, ob Container zur Verfügung gestellt werden können, um Schäden durch Wildtiere zu verhindern. Bauherr Ruedi Ulmann ist überzeugt, dass es eine gute Zwischenlösung geben wird. Er macht darauf aufmerksam, dass es nun an den Bezirken liegt, zusammen mit der A-Region eine Lösung zu suchen, wobei er sein Mitwirken zusichert. Hinsichtlich des Aufbaus eines Netzes von Unterflurbehältern wurde bereits ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Das Geschäft kommt in nächster Zeit in den Grossen Rat.

- Grossrat Albert Neff, Rüte, nimmt auf Medienberichte Bezug, gemäss welchen westlich des Dorfs Appenzell über 2ha Boden im Rahmen eines Arbeitszonenmanagements neu als Industrie- und Gewerbebezonen genutzt werden können. Im Zuge der Bebauung wird es voraussichtlich zu einem Mehrbedarf an Land für die Erschliessung kommen. Wenn dabei landwirtschaftlicher Boden zur Verfügung gestellt wird, soll eine gerechte Lösung gesucht werden. In erster Linie soll Realersatz geleistet werden. Im Falle einer Entschädigung ist zu bedenken, dass Bauland in den letzten Jahren massiv teurer geworden ist, die Entschädigung für Landwirtschaftsland aber bei Fr. 15.-- pro Quadratmeter geblieben ist. Mit einem höheren Preis wären gute Lösungen realistischer. Es wird deshalb gewünscht, dass beim Bau von Strassenprojekten eine gerechte Lösung hinsichtlich der Entschädigung von Landwirtschaftsboden gesucht wird.

Bauherr Ruedi Ulmann antwortet, dass der Kanton bei Strassenbauvorhaben für Landwirtschaftsboden Fr. 15.-- pro Quadratmeter bezahlt, für Bauland Fr. 65.--, wobei es nicht darauf ankommt, wie hoch der Marktwert ist. In anderen Kantonen wird die Entschädigung oftmals nach der Schätzung für Landwirtschaftsland bemessen, also bei zirka Fr. 2.--. Im Rahmen von Verhandlung sind dann Preise von Fr. 9.-- oder Fr. 9.50 möglich. Der Kanton Appenzell I.Rh. richtet im Vergleich zu den Nachbarkantonen eine höhere Entschädigung aus. Zudem macht Bauherr Ruedi Ulmann darauf aufmerksam, dass im neuen Gebiet für das Gewerbe- und Industrieland von Beginn weg ein Verkehrskonzept mitberücksichtigt wurde. Auf keinen Fall darf der Eindruck entstehen, dass bei Strassenbauvorhaben die Landwirtschaft im Nachhinein unnötigerweise belastet wird. Es liegt in erster Linie im Interesse des Kantons, Realersatz für den Erwerb von Landwirtschaftsland zu bieten. Bisher ist es bei dringenden Projekten gelungen, angemessene Entschädigungen auszurichten, weshalb der heutige Betrag gerechtfertigt erscheint.

- Grossrat Bruno Huber, Rüte, hat während der coronabedingten Verlegung der letzten Grossratssessionen festgestellt, dass sich die Räumlichkeiten in der Aula Gringel dafür als gut geeignet erweisen. Die Infrastruktur und die guten Raum- und Lichtverhältnisse empfand er als sehr vorteilhaft und angenehm, gegenüber den engen Platzverhältnissen des Grossratssaales. Auch die Tonqualität ist deutlich besser. Dass man die Reden von vorne hört, wird als wohltuend empfunden. Er ersucht das Büro des Grossen Rates um Prüfung, ob die Sitzungen künftig generell in der Aula Gringel stattfinden können.
- Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander bedankt sich bei der Schulgemeinde Appenzell dafür, dass man die Aula benutzen durfte. Weiter dankt sie der Ratskanzlei und allen Beteiligten, die in irgendeiner Weise zum guten Gelingen beigetragen haben.

Abschliessend macht sie darauf aufmerksam, dass der Frauentöf-Club Zürich das Dorf Appenzell besucht. Im Rahmen des in verschiedenen Etappen geplanten Projekts zum 50-Jahr-Jubiläum des Frauenstimmrechts wird ein Halt in Appenzell gemacht, und zwar am Sonntag, 27. Juni 2021, von 11 bis 14 Uhr, auf dem Landsgemeindeplatz. Sie lädt den Grossen Rat zur Teilnahme ein.

Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander schliesst die heutige Session und dankt für die Mitarbeit. Sie hätte sich sehr gefreut, wieder einmal alle Ratsmitglieder versammelt zu sehen, jedoch lässt die Pandemiesituation noch immer keine übliche Grossratspräsidentenfeier zu. Die nach Obereggen reisenden Mitglieder sind aber im Anschluss herzlich zu einer kleinen Feier eingeladen.

Appenzell, 9. August 2021

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Schlussfassung

Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Kredits für einen Erweiterungsbau Ökohof Nordost

vom 21. Juni 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: --

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 7^{ter} Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für den Erweiterungsbau Ökohof Nordost in Appenzell wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 650'000.-- erteilt.

² Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 7^{ter} Abs. 2 der Kantonsverfassung.

Art. 2 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt mit Ablauf der Referendumsfrist oder mit der Gutheissung durch die Landsgemeinde in Kraft.